

## **Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Nesselal für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „In der Sundflur“ im Ortsteil Goldbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselal hat am 28.09.2021 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Nesselal für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „In der Sundflur“ im Ortsteil Goldbach mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Ortsteils Goldbach der Gemeinde Nesselal. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1175/30, 1175/31, 1175/32, 1175/33, 1175/34, 1175/35, 1175/36, 1175/37 und 1175/38 sowie zur Sicherung des Anschlusses an das öffentliche Straßenverkehrsnetz eine Teilfläche des Flurstücks 1233 in der Flur 6 der Gemarkung Goldbach. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,62 Hektar. Im Plangebiet soll die Errichtung von sieben Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Die Erschließung der neu entstehenden Baugrundstücke erfolgt über eine neu herzustellende Erschließungsstraße.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohngebiet „In der Sundflur“ erfolgt durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung sowie das zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellte Fachgutachten (Feldhamsterkartierung Goldbach) können in der Zeit vom

**vom 18.10.2021 bis 19.11.2021**

in der Gemeinde Nesselal, Hauptstraße 15, 99869 Nesselal OT Goldbach,  
1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat) zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036255-8430 sowie auf der Internetseite der Gemeinde Nesselal unter [www.gemeinde-nessetal.de](http://www.gemeinde-nessetal.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Nesselal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Eva-Marie Schuchardt  
Bürgermeisterin

Anlage:  
Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Gemeinde Nesselal Ortsteil Goldbach**

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohngebiet „In der Sundflur“



**Bekanntmachungsvermerk:**


ausgegangen am: 08.10.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_

**Standorte der Verkündungstafeln:**

OT	Ballstädt	Brüheim	Bufeßen	OT Hausen	OT Pfullendorf	Friedrichs-werth	Goldbach
Adresse Verkündungstafel	ehemalige Schenke	Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 1	Gemeindeverwaltung Karl-Marx-Straße 5	Bushaltestelle Hausen	Bushaltestelle Pfullendorf	Mauer Waisenhaus (Heimatmuseum)	Hauptstraße 19
Kennzeichnung Aushang durch X							

OT	Haina	Hochheim	Remstädt	Wangenheim	Warza	Westhausen
Adresse Verkündungstafel	Grünanlage Bushaltestelle	Spielplatz an der Kirche	Hohe Straße 8	Bushaltestelle	Lebensmittelverkaufsstelle, Bufleber Str. 2a	Hochheimer Straße / Kirche
Kennzeichnung Aushang durch X						

  
 \_\_\_\_\_  
 Jessica Graf; Ordnungsamt Gemeinde Nesselal